



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 27. April 2022

Uhrzeit: 19:33 Uhr - 21:19 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Braun Tanja

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Breitbandausbau: Information über einen Ausbau im Betreibermodell in Kooperation mit den Stadtwerken Weilheim; Beschluss zum weiteren Vorgehen
2. Bauantrag: Anbau eines Balkons mit Teilüberdachung, Fl.Nr. 290/7, Gewerbegebiet 10
3. Beratung und Beschluss zur Kostenübernahme für die Verbilligung des Tarifs für die Durchfahrtsgenehmigung der Schranke Zellsee
4. Beratung und Beschluss über die Ersatzbeschaffung des Servers für die Gemeindeverwaltung
5. Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Dießen V r - Ammersee-Gymnasium; Markt Dießen
6. Informationen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:33 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Breitbandausbau: Information über einen Ausbau im Betreibermodell in Kooperation mit den Stadtwerken Weilheim; Beschluss zum weiteren Vorgehen
-----------	---

Sachverhalt:

Die Herren Müller und Neuner von den Stadtwerken Weilheim und Herr Schuster von der Fa. Corwese stellen die Möglichkeiten des Breitbandausbaues im Betreibermodell in Kooperation mit den Stadtwerken Weilheim vor. Im Anschluss soll eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Diskussionsverlauf:

Zusammenfassung Breitbandausbau im Betreibermodell und in Kooperation mit den SW Weilheim

Vorteile Betreibermodell:

Aufgebautes Glasfasernetz ist und bleibt im Eigentum der Gemeinde
dh. direkte Mitbestimmung auch nach dem Bau

Abstimmungen bei Baumaßnahmen können einfacher erfolgen

Nach Ablauf der Bindungsfrist – 7 Jahre – kann das Netz ggf. auch an einen Telekommunikationsanbieter verkauft werden

Die 90 % Förderung gehen an die Gemeinde und nicht an einen Telekommunikationsanbieter

d.h. so kann mit der Förderung eine stille Reserve aufgebaut werden

10 % Eigenanteil können durch die Vermietung des Netzes an einen Telekommunikationsanbieter wieder erwirtschaftet werden

Nachteile Betreibermodell vs. Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Gemeinde muss sich um das Netz kümmern – aber Vergabe des passiven Netzbetriebes an die SW Weilheim

Weiterer BGA – oder kann das Breitband in den bestehenden BGA integriert werden?

Aufwand in der Verwaltung durch Anlagenverzeichnis und Abwicklung Förderung und Verteilung der Miete auf Gemeinde und SW Weilheim

Gemeinde wird vermutlich auch Ansprechpartner / insbesondere beim Bau und bei der Aufklärung, warum einzelne Grundstücksanschlüsse nicht gefördert werden – Aufwand (der zum Teil wohl aber auch beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell da wäre)

Vorteile Kooperation SW Weilheim:

SW Weilheim betreiben den passiven Netzbetrieb (Baumaßnahmen und Unterhalt des Netzes)

SW Weilheim haben die entsprechenden Kompetenzen und Kapazitäten

Wirtschaftsleistung und Arbeitsplätze bleiben in der Region

Stärkung der Regionalität

Unabhängigkeit von den „großen“ Konzernen

Unterstützung bei der Ausschreibung des Ausbaues

Unterstützung Fa. Corwese

Bei der Ausschreibung für den aktiven Betrieb
bei der Planung
beim Förderverfahren

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting favorisiert den Breitbandausbau im Betreibermodell in einer Kooperation mit den Stadtwerken Weilheim. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2.	Bauantrag: Anbau eines Balkons mit Teilüberdachung, Fl.Nr. 290/7, Gewerbegebiet 10
----	--

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Anbau eines Balkons mit Teilüberdachung für Fl.Nr. 290/7 vor. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes RA 039 „Gewerbegebiet“.

Der Bauantrag entspricht den Festsetzungen des B-Planes:

Baugrenzen werden eingehalten

Abstandsflächen entsprechen der BayBO

GE

GFZ von 1,0 und GRZ von 0,6 werden eingehalten
Wandhöhe und Firshöhe werden eingehalten

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.	Beratung und Beschluss zur Kostenübernahme für die Verbilligung des Tarifs für die Durchfahrtsgenehmigung der Schranke Zellsee
-----------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Raisting hat auf Anregung aus dem Gemeinderat den Antrag bei der Gemeinde Wessobrunn gestellt, dass Raistingener Bürger, die eine Dauerdurchfahrtsge-
nehmigung für die Schranke in Zellsee haben, einen vergünstigten Tarif erhalten.

Auf diesen Antrag hin hat der Gemeinderat Wessobrunn folgendes Angebot unterbrei-
tet:

*„Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Raisting soll ein vergünstigter Tarif von
80% des Grundtarifs ab 2023 in Rechnung gestellt werden. Der derzeitige Betrag
(100%) beläuft sich auf 108€. Die Mindereinnahmen (derzeit 1.252,80€) werden der
Gemeinde Raisting in Rechnung gestellt.“*

Nun ist darüber zu beraten, ob die Gemeinde Raisting das Angebot annimmt und für die
Mindereinnahmen aufkommt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine frei-
willige Leistung der Gemeinde handelt und kein Anspruch darauf besteht. Bei Annahme
würden nur einzelne Bürgerinnen und Bürger entlastet, es käme somit nur einem be-
sonderen Personenkreis zu Gute. Die Differenz müsste dagegen aus den Steuergel-
dern der Allgemeinheit beglichen werden.

Finanzen:

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
Einzelne Bürgerinnen und Bürger werden entlastet. Aus den Steuergeldern der Allge-
meinheit wird die Differenz beglichen. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen dann
im Haushaltsplan entsprechend bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die der Gemeinde Wessobrunn entstehenden Minderein-
nahmen durch die vergünstigte Abgabe der Durchfahrtsgenehmigung für die Schranke
Zellsee, bzw. den gesperrten Weg zwischen Stillern und Zellsee, ab dem Jahr 2023 zu
übernehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen ab dem Haushaltsplan 2023 be-
reitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

4.	Beratung und Beschluss über die Ersatzbeschaffung des Servers für die Gemeindeverwaltung
-----------	--

Sachverhalt:

Der Server in der Gemeindeverwaltung ist in die Jahre gekommen. Die letztmals vereinbarte Supportgarantie läuft im Jahr 2023 aus. In letzter Zeit ist bereits eine der vier Festplatten ausgefallen. Bei den im Server verbauten Festplatten handelt es sich noch um sog. Spindelfestplatten, die 24/7 laufen und nach sechs Jahren ihre Lebensdauer erreicht haben.

Ein Komplettausfall würde die Verwaltung für eine gewisse Zeit handlungsunfähig machen.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, einen neuen Server zu installieren. Ein Angebot des IT-Dienstleisters, der Fa. Eickelschulte, liegt vor. Die Lieferzeiten sind derzeit relativ lang und unsicher. Aus diesem Grund sollte der Auftrag bereits jetzt erfolgen. Zusätzlich sind noch erforderliche Softwarelizenzen in Höhe von rund 1.500,00 EUR neu zu erwerben. Diese können nicht über den IT-Dienstleister geliefert werden und müssen separat bestellt werden.

Finanzen:

Die Haushaltsmittel müssen im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt werden. Der Beschluss ist deshalb im Vorgriff auf den Haushalt 2022 zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen neuen Server für das Rathaus zu beschaffen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien erhält die Fa. Eickelschulte AG aus Starnberg den Auftrag den neuen Server zu liefern und zu installieren. Auftragssumme incl. 19 % MWSt 19.233,62 €.

Der Beschluss erfolgt im Vorgriff auf den Haushalt 2022.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5.	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Dießen V r - Ammersee-Gymnasium; Markt Dießen
-----------	--

Sachverhalt:

Der Ferienausschuss des Marktes Dießen hat in seiner Sitzung am 16.08.2021 die Änderung des Bebauungsplans Dießen V r – Ammersee-Gymnasium beschlossen, um die

bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Erweiterung des Ammersee-Gymnasiums zu schaffen.

Die Gemeinde Raisting kann eine Stellungnahme bis 30.05.2022 abgeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.	Informationen
----	---------------

Sachverhalt:

Die mutwillige Baumbeschädigung am Landschaftsweiher wurde zur Anzeige gebracht.

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Braun Tanja
Schriftführerin